

Ihre Vorbereitungscheckliste zur Bio-Kontrolle 2025

Bitte gehen Sie die folgenden Punkte aufmerksam durch und bereiten Sie sich anhand dieser Liste für Ihre Bio-Kontrolle vor.

Kurzfassung der allerwichtigsten Unterlagen:

(Die Dokumente müssen nicht in ausgedruckter Form vorhanden sein.)

- ⇒ Parzellenplan und Parzellenverzeichnis
- ⇒ Wiesenjournal / Feldkalender
- ⇒ Auslauf- und Weidejournal (letzte Kontrolle bis Kontrolltag)
- ⇒ Behandlungsjournal (letzte Kontrolle bis Kontrolltag)
- ⇒ Tierverkehr Rindvieh, Equiden, Schafe und Ziegen (AGATE: letzte Kontrolle bis Kontrolltag)
- ⇒ Betriebsdatenblatt Erhebung Frühjahr 2025
- ⇒ Bilanzpflichtige Betriebe: GVE-Rechner 01.01.2024-31.12.2024 (AGATE), Hoduflu Auszug 2024, Suisse-Bilanz 2024 und GMF-Bilanz 2024
- ⇒ Quittungen und Lieferscheine

	Allgemein	Dokumente
<input type="checkbox"/>	Parzellenverzeichnis und Parzellenplan mit Biodiversitätsförderflächen vorhanden Flächen Zu-/Abgang eingetragen	Eigene Aufzeichnungen, Flächenübernahme-Formular
<input type="checkbox"/>	Nur Gemüsebau: -> Detailliertes Kulturverzeichnis mit Flächen Zu-/Abgang und N/P Korrekturfaktoren vorhanden -> Aufzeichnung zum Kupfereinsatz	Eigene Aufzeichnungen
<input type="checkbox"/>	Zusammenarbeitsverträge vorhanden -> Aufzuchtverträge, Betriebsgemeinschaft, ÖLN-Gemeinschaft, etc.	Eigene Dokumente, Kantonale Bestätigung
<input type="checkbox"/>	ÖLN-Aufzeichnungen vorhanden -> Aufzeichnungen wie z.B. Wiesenjournal/Feldkalender oder -> gleichwertige eigene Aufzeichnungen Hinweis: Die Aufzeichnungen enthalten Düngung, Pflanzenschutz (Produkt, Einsatzdatum und -menge), Ernte sowie bei den Ackerkulturen Angaben über Sorten, Fruchtfolge und Bodenbearbeitung	Eigene Aufzeichnungen
<input type="checkbox"/>	Zukauf von Saatgut, Pflanzenschutzmitteln und Hilfsstoffen ausgefüllt -> Belege und Lieferscheine vorhanden -> Ausnahmebewilligungen vorgängig eingeholt und vorhanden	Betriebsmittel, Zu- und Wegfuhr von Dünger und Einstreu , Ausnahmebewilligung eigene Dokumente
<input type="checkbox"/>	Fruchtfolgerapport ausgefüllt oder gleichwertige Aufzeichnungen	Fruchtfolgerapport , eigene Dokumente
<input type="checkbox"/>	Bestätigung Pflichtmitgliedschaft Biomilchorganisation 2025	Bestätigung Pflichtmitgliedschaft
<input type="checkbox"/>	Wenn familienfremde Arbeitskräfte auf dem Hof tätig sind: -> Selbstdeklaration soziale Richtlinien nachgeführt Vorlage: Bio Suisse Soziale Anforderungen -> Mitgliedschaft bei einer Branchenorganisation gemäss EKAS	Selbstdeklaration soziale Anforderungen (Bio Suisse)
Tierhaltung		Dokumente
<input type="checkbox"/>	Auslauf- und Weidejournale für alle Tiere vorhanden und bis 3 Tage vor der Kontrolle nachgeführt	Auslauf- und Weidejournale
<input type="checkbox"/>	Tierverkehr: -> Rindvieh/Equiden/Schafe/Ziegen: TVD-Auszug mit dem Tierverkehr seit der letzten Kontrolle ausgedruckt (Mein AGATE -> Tierverkehr (TVD) -> Klicken Sie ihre Rolle an -> Betrieb -> Rindvieh/Equiden/Schafe/Ziegen -> Tierbestand -> Thematische Tierliste: „Tierverkehr“ anwählen -> Datum: letzte Kontrolle bis aktuelle Kontrolle -> Report anzeigen) -> Andere Tiere: Formular Tierverzeichnis oder eigene Aufzeichnungen	TVD-Auszug, Tierverzeichnis , Bestandeskarte, eigene Dokumente
<input type="checkbox"/>	Tierverkehr: -> Begleiddokumente, Zertifikate Herkunftsbetrieb für Zukauf von Bio-Tieren -> Begleiddokumente, Ausnahmebewilligung für Zukauf nicht-biologischer Tiere	Begleiddokument, Zertifikat, Ausnahmebewilligung

<input type="checkbox"/>	Geflügel: -> Bestätigung des Junghennenzukaufs in der Geflügeldatenbank -> Geoportal-Auszug der Weide ab 450 Legehennen od. 900 Junghennen	Geflügeldatenbank. Geoportal-Auszug (1:2000)
<input type="checkbox"/>	Behandlungsjournal ausgefüllt inkl. doppelter Absetzfrist -> Einsatz Trockensteller: Nachweis bakteriologische Untersuchung der Milch vor Trockensteller-Einsatz und Antibiogramm vorhanden -> Einsatz kritischer Antibiotika gemäss Liste Bio Suisse : Nachweis bakteriologische Untersuchung der Milch und Antibiogramme vorhanden	Behandlungsjournal , Nachweis Untersuchung
<input type="checkbox"/>	Nur wenn Arzneimittel auf dem Betrieb gelagert werden: -> Inventar Tierarzneimittel ausgefüllt	Inventarliste für Tierarzneimittel
<input type="checkbox"/>	Futter Zu-/Verkäufe eingetragen -> Lieferscheine, Quittungen und Belege vorhanden -> Ausnahmegewilligungen für nicht in der Betriebsmittelliste geführte Futtermittel oder nicht knospenkompatibles Raufutter vorhanden -> Vom Tierarzt verschriebene Spezialfuttermittel brauchen zusätzlich eine Ausnahmegewilligung der FIBL-Futtermittelgruppe. -> Zusammenzug aller Kraftfutterzukäufe	Betriebsmittel , eigene Dokumente, Ausnahmegewilligung
<input type="checkbox"/>	Betriebe mit GMF (Graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion): -> Gültige Futterbilanz (GMF-Bilanz) für das Kalenderjahr 2024 vorhanden, Wenn die Futterration für alle raufutterverzehrenden Tiere im Vorjahr <u>ausschliesslich</u> aus betriebseigenem Wiesen- und Weidefutter bestand, ist keine Futterbilanz nötig.	GMF-Bilanz 2024
<input type="checkbox"/>	Künstliche Besamung: Kaufbelege für alle eingesetzten Samendosen	Kaufbelege
Düngung / Suisse Bilanz / Pflanzenschutz		Dokumente
<input type="checkbox"/>	Zu-/Wegfuhr Dünger und Einstreu ausgefüllt -> Belege und Lieferscheine für Handelsdünger und Hilfsstoffe vorhanden -> Ausnahmegewilligungen für nicht in der Betriebsmittelliste gelistete Hilfsstoffe vorhanden	Zu-/Wegfuhr Dünger und Einstreu , eigene Dokumente
<input type="checkbox"/>	Zu-/Wegfuhr Hofdünger/ Recyclingdünger: -> Jahresauszug HODUFLU 2024 mit bestätigten Lieferungen -> Austausch mit Bio-Betrieb: Bio-Zertifikat -> Abnahme von ÖLN-Betrieb: ÖLN-, Labelnachweis und Biomondo-Auszug (Nachweis der Nicht-Verfügbarkeit) -> Andere Betriebe: Bestätigung der GVO-freien Fütterung, Biomondo-Auszug (Nachweis der Nicht-Verfügbarkeit)	Zu-/Wegfuhr Dünger und Einstreu , HODUFLU Auszug , Bio-Zertifikat , ÖLN-Nachweis, Labelnachweis, Biomondo-Auszug , Bestätigung GVO-freie Fütterung
<input type="checkbox"/>	Bei einem Hofdünger-Transfer mit einem Bio-Betrieb via Biogasanlage: -> Hofdüngervertrag zwischen Abgeber und Abnehmer (Biobetrieb) -> Bestätigung der Biogasanlage mit Auszug FIBL-Betriebsmittelliste	Abnahmevertrag, Auszug Betriebsmittelliste
<input type="checkbox"/>	Gültige Nährstoffbilanz (Suisse Bilanz) für das Kalenderjahr 2024 am Kontrolltag vorhanden. Die vorgängige Berechnung der Nährstoffbilanz kann bei bio.inspecta in Auftrag gegeben werden. Eine Suisse Bilanz ist notwendig, wenn: -> Im Jahr 2024 Dünger zugeführt wurde (N oder P-haltig) und/oder -> Im Jahr 2024 der Grenzviehbesatz DGVE/ha Düngbare Fläche (DF) überschritten wurde 2.0 DGVE/ha DF in der Talzone / 1.6 DGVE/ha DF in der Hügelzone 1.4 DGVE/ha DF in der Bergzone I / 1.1 DGVE/ha DF in der Bergzone II 0.9 DGVE/ha DF in der Bergzone III / 0.8 DGVE/ha DF in der Bergzone IV Hinweis: Viehbesatz und Grenzviehbesatz Ihres Betriebes finden Sie auf dem kantonalen Betriebsdatenblatt mit den Angaben für das Jahr 2024. Import/Export Nährstoffbilanzen sowie Bilanzen mit linearer Korrektur (NPr Futter) rechnet bio.inspecta nur wenn Bestätigung vom Kanton vorhanden ist. Nährstoffbilanzen von Biogasanlagen, von Gemüsebaubetrieben sowie von Betriebsgemeinschaften rechnet bio.inspecta nicht.	Suisse Bilanz 2024
<input type="checkbox"/>	Nur für bilanzpflichtige Betriebe: -> Betriebsdatenblatt Erhebung Frühjahr 2025 mit den Tierzahlen	Betriebsdatenblatt, GVE-Rechner

	-> Ausdruck GVE-Rechner von AGATE für das Jahr 2024 (AGATE -> GVE-Rechner -> GVE-NST-Rechner -> Datum von: 01.01.2024 -> Datum bis: 31.12.2024)	
<input type="checkbox"/>	Nur für bilanzpflichtige Betriebe (-> Grenzviehbesatz überschritten und/oder N/P-Dünger zugeführt): -> Bodenproben für alle Parzellen/Bewirtschaftungseinheiten > 1 ha max. 10 Jahre alt (Empfehlung Gemüsebau max. 4 Jahre alt) ->ausgenommen: Flächen mit Düngungsverbot, wenig intensiv genutzte Wiesen sowie Dauerweiden	Bodenproben
<input type="checkbox"/>	Pflanzenschutz: Spritzentest nicht älter als 3 Jahre (für Spritzen, welche letztmals vor dem 01.01.2021 geprüft wurden, gelten noch 4 Jahre)	Spritzentest
Direktvermarktung und Hof-/Lohnverarbeitung		Dokumente
<input type="checkbox"/>	-> Verarbeitungsjournal für alle Produkte nachgeführt -> Rezepturen und Etiketten vollständig und aktuell -> Zertifikate oder Einkaufsbelege/Lieferscheine für Zutaten, GVO-Bestätigungen vorhanden -> Dokumentvorlagen: siehe www.bio-inspecta.ch -> Dokumente -> Landwirtschaft	Verarbeitungsjournal , Rezepturen , Etikette, Zertifikat, GVO-Bestätigung, eigene Dokumente
<input type="checkbox"/>	Salmonellenuntersuchung bei Betrieben mit Eiervermarktung vorhanden Weitere Informationen: Institut für Veterinärbakteriologie Tel. 044 635 86 01 oder www.ivb.uzh.ch/services/DienstleistungenGefluegel.html	Untersuchungsbericht Salmonellen
<input type="checkbox"/>	-> Lohnverarbeitungsverträge für <u>nicht</u> zertifizierte Verarbeiter oder -> Zertifikate inkl. Produktliste für zertifizierte Verarbeiter Getreidemühlen und Weinkeltereien müssen immer zertifiziert sein, ein Lohnverarbeitungsvertrag reicht nicht aus.	Lohnverarbeitungsverträge , Zertifikate , Produktlisten
Rebbau		
<input type="checkbox"/>	Rebbau: -> Kupferstatistik ausgefüllt Kellerkontrolle: -> Journal Weinlese oder offizielle Erhebung ausgefüllt -> Sortenkarte der EWK oder eigene Aufzeichnungen ausgefüllt -> Kellerjournal und Inventar -> Aktuelle Sortimentsliste (siehe auch Hofverarbeitung) -> Zertifikat der Kelterei bei externen Weinbereitung	Kupferstatistik , Weinlese , Sortenkarte , Kellerjournal , Produktliste , Zertifikat Keller
Demeter		Dokumente
<input type="checkbox"/>	<u>Folgende Dokumente sind bei jeder Kontrolle vorzuweisen:</u> 1. Demeter-Kontrollformular (Einsatz der Präparate) 2. Bestätigung des Eingangs der Umsatzdeklaration via DUSTA (E-Mail von der Demeter-Geschäftsstelle) 3. Selbstdeklaration biodynamische Weiterbildung <u>Folgende Dokumente sind vorzuweisen, wenn:</u> 4. Antibiotika eingesetzt werden: Betriebsübersichtsformular und Einzeltierbehandlungsjournal 5. der minimale hofeigene Futteranteil für Geflügel/Schweine aus einem Demeter-Betrieb in Kooperation stammt: Bestätigung Futtergetreideproduktion und Vertragsanbau Futtergetreide 6. für den Eigenfutteranteil (Geflügel) das Futtergetreide an die Mühle geliefert wird: Selbstdeklaration "Eigenfutteranteil Geflügel" 7. die Aufzucht der Bruderhähne in einem Demeter-Mastbetrieb stattfindet: Schriftlicher Nachweis (Vereinbarung, E-Mail, Lieferschein) 8. eine Kooperation mit einem Demeter-Betrieb besteht, um den minimalen Tierbesatz einzuhalten (gilt nur für Betriebe, welche seit 2021 auf Demeter umgestellt haben): Bescheinigung zur Kooperation im Bereich Tierhaltung 9. Hofdünger zu- oder weggeführt wird, z.B. Nachweis der Nicht-Verfügbarkeit eines Demeter-Betriebs, Einhaltung der Distanzlimite): Biomondo-Auszug 10. Hofprodukte im Lohn verarbeitet werden: Demeter-Lohnverarbeitungsvertrag	Dokumente Demeter Biomondo-Auszug TVD-Auszug Rindvieh

	<p>11. Fleisch von eigenen Tieren als Demeter vermarktet und das Tier bei der Schlachtung begleitet wird: → Selbstkontrolle Schlachthof Gross- und Kleinvieh: Checkliste für Kleinbetriebe (Formular zum direkt reinschreiben)</p> <p>12. nicht biodynamische Tiere der Rindviehgattung zugekauft oder an einen nicht biodynamischen Betrieb abgegeben wurden: Biomondo-Auszüge (siehe Richtlinien bezgl. Abtränkpflcht (Art. 4.9.4.1.1), Milch, Milchvieh, Kälber und Mastrinder (Art. 4.9.7.4 und Anhang 12).</p> <p>13. es sich um einen Rindviehbetrieb handelt, auf welchem der vorgeschriebene Prozentsatz an Kälbern auf dem eigenen Hof oder auf dem Partnerbetrieb abgetränkt wird: TVD-Auszug Rindvieh des Vorjahres. Falls die Kälber auf dem Partnerbetrieb abgetränkt werden: Zusätzlich <u>schriftlicher Vertrag mit Partnerbetrieb</u></p>	
--	--	--

Nutzen Sie unsere Hotline und unsere Webseite

Ihre Fragen und Anregungen zur Vorbereitung und Durchführung der Biokontrolle nehmen wir gerne an unserer Hotline entgegen. Zögern Sie nicht, uns bei allen Fragen zu kontaktieren. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Telefon Hotline Frick auf Deutsch:	062 865 63 33
Telefon Hotline Etagnières auf Französisch:	021 552 29 00
⇒ Montag-Freitag 08.00-12.00 / 13.00-17.00	

Telefon Hotline Lugano auf Italienisch:	091 210 02 90
⇒ Montag-Donnerstag 08.30-12.00	

Ihre Anfrage per Mail auf Deutsch:	agro@bio-inspecta.ch
Ihre Anfrage per Mail auf Französisch:	romandie@bio-inspecta.ch
Ihre Anfrage per Mail auf Italienisch:	contatto@bio-inspecta.ch

⇒ Unterstützende Dokumente und Vorlagen für die Biokontrolle finden Sie auch unter: <http://www.bio-inspecta.ch> ⇒ Dokumente ⇒ Landwirtschaft